

# Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tagesblatt Riester  
Bernauer Str. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

Postkonto: Dresden 1539  
Grosche Riester Nr. 82.

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riester, des Finanzamts Riester und des Hauptpostamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröden.

Nr. 46.

Donnerstag, 23. Februar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riester Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Spalten) 2,50 Mark; viertelzeiliger und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachweilung und Sammelanzeigen 100%. Jede Zeile, bewilligte Anzahl ist, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungen und Bestellungen: Riester. Tägliches Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin ist die Verantwortung der Zeitung oder der Nachlieferung der Zeitung oder der Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riester. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riester; für Anzeigen: Wilhelm Dittreich, Riester.

## Öffentlicher Kindergarten Riester.

In den städtischen Kindergärten können Oheren 1922 eine beschränkte Anzahl fünf-

jähriger Kinder dieser Eltern Aufnahme finden. Anmeldungen werden am 23. Februar nachmittags 2-4 Uhr im Kindergarten „Am fr. Technikum“ entgegengenommen. Die Leitung des Kindergartens: U. Wilmshöftel.

## Vertilches und Sächsisches.

Riester, den 23. Februar 1922.

— Schwere Unglücksfälle. Mittwoch nachmittags in der fünften Stunde trug sich an der Ecke der Poststraße und der Bismarckstraße ein schwerer Unglücksfall zu. Dem Häubler Bohmann, der mit seinem Gefährt, in dem sich noch Straßenbahn-Inspektor Müller und Geiger Richter aus Weida befanden, die Bismarckstraße in der Richtung nach der Schützenstraße zu entlang gefahren kam, schenkte in der Nähe der Poststraße die Pferde. Die Tiere gingen durch und bogten in die Poststraße ein, wobei das Gefährt auf den Fußweg geriet und die Insassen des Wagens auf die Straße geschleudert wurden. Herr Müller erlitt hierbei eine Gehirnerschütterung und Herr Richter einen Schenkelbruch. Verstorbene Dittsch war sofort zur Stelle. Herr Bohmann ist mit dem Schrecken davon gekommen, auch die Pferde sind unversehrt geblieben. Eine Schuld an dem Unfall ist dem Führer selbst oder einer anderen Person nicht beizumessen.

— Vermittelt. Seit dem 20. Februar, nachmittags 6 Uhr wird der Arbeiter August Detrich Damer, wohnhaft hier, Großenhainer Straße 29, geb. 4. 8. 85 in Döben, vermisst. Damer hat um die angegebene Zeit seine Wohnung verlassen, um sein Vieh in der Gartenanlage auf dem Gölzler Plage zu füttern und ist nicht wieder zurückgekehrt. Es wird vermutet, daß ihm ein Unfall zugefallen ist. Er ist etwa 1,65 Meter groß, schlüchtig, hat blondes Haar, blaue Augen, grauen Schnurr- und Spitzbart, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung und eine Narbe am rechten Unterarm. Die rechte Hand ist verkrüppelt, und beim Laufen zieht er das rechte Bein nach. Er trägt eine blaue flache Stoffmütze, zwei graue Hemden, ein D. D. schwarze Weste, grauwollene Strümpfe, graue Unterhose, graue Socken und schwarze Schuhschuhe. Er hat ein Ledergehirnschädel, drei Schlüssel und eine Taschenuhr mit Kette bei sich. Außerdem hat er beim Verlassen der Wohnung einen kleinen roten Eimer bei sich gehabt. Bei etwaigen Wahrnehmungen wird gebeten, die diesige Polizei sofort in Kenntnis zu setzen.

— Diebstähle. In der vergangenen Nacht sind aus einem Neubau in Gröden die nachstehend aufgeführten Gegenstände gestohlen worden: 8 Stück Bleiabfuhrrohre, je 45 cm lang, 10 mm dicke Welle, 4 mm Wandstärke (jedes Stück hat an einem Ende einen Messingdurchgangsbolzen), 8 Stück Klotzschraubenschrauben, je etwa 2,50 m lang, 30 mm dicke Welle, 1 1/2 mm Wandstärke (jedes Stück hat an einem Ende eine Messingverschraubung für Spülkasten) und 6 Gasflanschrohre. Der Gesamtwert beträgt 2000 Mk. Sachdienliche Mittelungen bezüglich der Täter und Verbleib des Diebstahls erbittet die diesige Kriminalpolizei.

— Licht oberhalb der Elbbrücke. Die Elbbrücke ist jetzt der Strom auf eine kurze Strecke vom Gite frei. Das Eis ist dort infolge Bruches abgeworfen, hat sich jedoch in geringer Entfernung wieder zusammengewoben. Unterhalb der Elbbrücke ist dabei die Eisdecke wieder dicht. Auch der Gröden Kanal ist noch völlig zugefroren. Die Eisdecke der Elbe geht nur allmählich vor sich, sie dürfte allerdings durch Regen und beständigen Wind begünstigt werden, die ja den Witterungscharakter des heutigen Tages bilden.

— Verlesungsvorkehr. Von Montag, den 27. Februar ab verkehren zwischen Riester und Chemnitz nachfolgende Verlesungsvorkehrer: Abfahrt nach Chemnitz vorm. 11,45, abends 10,25; Ankunft von Chemnitz vorm. 10,32, nachts 12,17.

— Operngastspiel. Bei dem morgen, Freitag, stattfindenden Operngastspiel „Die verkaufte Braut“ wird in Riester zum ersten Male Wit Wildhagen von der Dresdener Staatsoper auftreten, und zwar in der Partie des Hans, in der er sich bereits große Erfolge sowohl in Dresden wie auf Gastspielen errungen hat. Den Opernbesuchern ist ein Festspiel am Freitag, den 24. Februar im Festsaal der Oberrealschule statt. Der für Gröden vorgesehene Literaturkursus des Herrn Lehrer Hauke hat am vorigen Donnerstag, den 16. ds. Mts. begonnen. Der nächste Abend findet am Donnerstag, den 23. Februar in der Zentralchule zu Gröden statt. Der für Riester vorgesehene Literaturkursus des Herrn Lehrer Hauke hat am Dienstag, den 21. ds. Mts. begonnen. Der nächste Abend findet Dienstag, den 28. Februar, in der Knabenschule zu Riester, Grotzstraße, Zimmer Nr. 13 statt. Im Interesse der Kursteilnehmer liegt es, keinen Abend auszulassen, da sonst der Zusammenhang zu leicht verloren geht. Für die neuen Kurse können Mitglieder noch aufgenommen werden in den Kurssälen.

— Ein gerichtliches Nachspiel zu den Leipziger Urteilen. Der ehemalige Führer der Reichswehr, der 1900 zu Niederpöbel geborene Werner Erich Rudolf Krumpolt mußte sich wegen Verleumdung, Sachbeschädigung und Verleumdung militärischen Personals vor dem Dresdener Schwurgericht verantworten. Der Angeklagte war freiwillig zur Reichswehr gegangen, er glaubte dort verlorst zu sein. Im Frühjahr 1921 wurde der Krumpolt, bei

welchem Krumpolt stand, in Weipzig eingeleitet. Am 18. März gegen 10 Uhr abends stand Angeklagter an der Bismarckstraße auf Posten. Iel jedoch zurück, weil er ein Geräusch vernommen hatte, nach welchem Kommandanten von den Dächern schreien wollten. Die Dächer der Häuser wurden mit Leuchtraketen abgeleuchtet, das Geräusch und die Vermutung beruhigte auf Jertum, es war damals überhaupt eine ganz ruhige Nacht, nur im Johannapark sind einige Schüsse gefallen. Nach diesen Feststellungen sollte Krumpolt seinen Posten wieder beziehen, er weigerte sich aber mit der Begründung, er habe Angst, es könne ihm etwas passieren, eine Kugel könne ihn treffen, er könne etwas abkommen. In der Verhandlung vor Gericht behauptete Krumpolt auf Vorhalte, daß er diesfalls sich weigerte, vorzugehen und seinen Posten erneut anzutreten. In Verbindung mit diesem Vorfall war noch Anzeige wegen Ungehorsams und Beharrens im Ungehorsam, sowie wegen eigenmächtigen Verlassens des Postens erhoben worden, doch stellte der Staatsanwalt in dieser Richtung keinen Antrag auf Verurteilung. Krumpolt hatte aber vorher, im Dezember 1920, im Lager Zeit bei drei Verlegungsarbeiten an Autos erworben und daraus einige wertlose Sachen entnommen, die er für keinen Wagen benötigte, weiter hatte er zu seiner Zeit verurteilt, einen Benzintank zu öffnen, um daraus Betriebsstoff für Feuerzeuge zu entnehmen, war aber dabei ertrunken worden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Fahrlässigkeit und Sachbeschädigung zu drei Monaten einer Woche Gefängnis.

— Laufende Teuerungszuschüsse für Militärenterminbefragter. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 1. Dezember 1921 hat die Reichsregierung aus Anlaß der fortschreitenden Teuerung für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 eine Milliarde Mark zu Dispositionen für Kriegsschädigte, Kriegshinterbliebene und Altrentner zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln werden 800 Millionen Mark in gleichbleibenden Monatsbeträgen als Teuerungszuschüsse an Kriegsschädigte und Hinterbliebene verteilt, die kein oder nur geringes Einkommen neben der Rente haben, das die jeweiligen Abschläge der Erwerbslosenunterstützung höchstens um ein Drittel übersteigt. 200 Millionen Mark sind für Maßnahmen der sozialen Fürsorge vorgesehen und kommen, namentlich anläßlich der Winterversorgung, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses im Einzelfalle allen Kriegsschädigten, Kriegshinterbliebenen und Altrentnern, also auch denen zugute, die keine Teuerungszuschüsse erhalten. Mit der Durchführung des Erlasses sind die Fürsorgestellen betraut. Die Teuerungszuschüsse, die für die rückläufige Zeit seit 1. Oktober 1921 in einer Summe von 200 Millionen Mark im voraus gezahlt werden, betragen für jeden Kriegsschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis einschließlich 80 v. H. 90 Mk., bei höherer Erwerbsminderung 130 Mk. monatlich; außerdem wird für jedes Kind ein weiterer Zuschuß von 30 Mk. monatlich gewährt. Jede erwerbsunfähige Witwe und jede Witwe, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern oder infolge Vollendung des 50. Lebensjahres einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist, erhält 80 Mk. monatlich, jede wasserlose Witwe 40 Mk., jede ertotete Witwe und jeder ertotete Teil 20 Mk. monatlich. Nicht berücksichtigt werden Empfänger zeitlicher Dienstbezüge (Kapitalanteile); ebenfalls nicht Disziplinarbeamte und deren Hinterbliebene, die bereits auf Grund des Pensions-Ergänzungsgesetzes erhöhte Teuerungszuschüsse zu beziehen haben. Dagegen sind Teuerungszuschüsse für Empfänger eines Leberausgleichs und einer Wundheilung sowie für den Grabenbesitzer für das Sterblichkeitsjahr vorgesehen. Auch zu den wasserlosen Witwen und Hinterbliebenen werden unter bestimmten Voraussetzungen Teuerungszuschüsse gewährt. Personen, die bei Bekanntgabe des Erlasses vom 1. Dezember 1921 Teuerungszuschüsse bereits bezogen haben, bei denen die Voraussetzungen für deren Gewährung aber jetzt nicht mehr gegeben sind, verlieren diese Bezüge erst mit Ablauf des Monats Dezember 1921.

— Wichtig für Kriegsschädigte und Kriegshinterbliebene! Der Reichsverband der Kriegsschädigten und Hinterbliebenen der Reichswehr, der Verlesungsberechtigten früheren Angehörigen der deutschen Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen ist im Reichswehrverordnungsblatt vom 12. 5. 20 gegenüber den früheren Militärverordnungsblättern erweitert. (§§ 1 und 83 R. V. G.) Beschädigte müssen den Verordnungsanspruch zur Verminderung des Ausmaßes, innerhalb zweier Jahre nach dem Auscheiden aus dem Militärdienst, (bei Übergangsgeld, § 32 R. V. G. bis zum Ablauf von drei Jahren) Hinterbliebene innerhalb zweier Jahre nach dem Tode des Beschädigten, bei ihren zuständigen Versorgungsamt anmelden. Als Tag der Antragstellung gilt behördlicherseits der Tag des Einganges des Antrags bei einer deutschen amtlichen Stelle. (R. V. G. Nr. 1174.) Der Lauf der zweijährigen Frist beginnt frühestens mit dem Inkrafttreten des R. V. G., am 1. 4. 1920. Für die meisten Versorgungsansprüche ergibt daher, nach den jetzt noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Frist am 31. 3. 1922. Anträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt gestellt sein. Dies trifft ganz besonders für Witwen, Waisen, uneheliche und an Kindesstatt angenommene Kinder zu, sowie für Eltern, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern gefallener oder gestorbener Soldaten. Nähere Auskunft erteilen kostenlos alle Geschäftsstellen des Reichsverbandes der Kriegsschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.

— Schwerbeschädigte Altrentner. Das Altrentnergesetz hebt die früheren Militärpersonen, die nach dem vor 1906 geltenden Militärverordnungsblättern abgefunden sind, in bestimmte Hundertsätze des neuen Reichs-

verordnungsblattes ein. Da hiernach die „bavaria“ nämlich Erwerbsunfähigen“ als erwerbsunfähig, die „bavaria“ als teilweise Erwerbsunfähigen“ als 70 Prozent in der Erwerbsfähigkeit gemindert gelten, sind sie nunmehr als Schwerbeschädigte im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes zu betrachten.

— Anrechnung von Krankengeld auf die Rente. Selbstbehandlung auf Kosten des Reichs kann einem nicht krankenversicherter ehemaligen Dienstangehörigen vom Versorgungsamt auch dann gewährt werden, wenn glaubhaftargetan ist, daß die Gesundheitsfürsorge, die eine ärztliche Behandlung notwendig macht, auf eine bisher noch nicht anerkannte Dienstbeschädigung zurückzuführen ist. Während dieser ärztlichen Behandlung, die nur befristet zu genehmigen ist, kann das Versorgungsamt ein Krankengeld zubilligen. Wird dann später dem Beschädigten eine Rente zuerkannt, so wird bei der erstmaligen Auszahlung der Rentengeldbeiträge nur der Teil des Krankengeldes in Anrechnung gebracht, der bei einer Zusammenrechnung von Rente und Krankengeld den Betrag der Vollrente nicht übersteigt, und die Teuerungszuschüsse übersteigt. — Müssen jedoch zu diesem Ausgleich teilweise laufende Rentengeldbeiträge herangezogen werden, so darf der Rentbetrag in Ausgabe bleiben.

— Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung, 12. bis 18. Februar 1922. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hielt auch in der Berichtswochen an. Die anhaltende Kälte beeinträchtigte weiterhin die Tätigkeit der Außenberufe, während die Folgen des Eisenbahnstreiks sich in verstärktem Maße und Rohstoffmangel bemerkbar machten und dadurch weitere Vertriebsbeschränkungen verursachten. Die Landwirtschaft zeigt das gewohnte Bild — starke Nachfrage nach jüngeren Arbeitskräften, geringes Angebot von Stellenangeboten. In der Metallindustrie haben Kohlen- und Rohstoffmangel teilweise zu einem Rückgang der offenen Stellen und zu größeren Arbeitsstoppungen geführt. Vom städtischen Arbeitsnachweis Chemnitz (Februar 2000) werden dagegen immer noch verlangt: Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Form- und Schmelzer, Bauhelfer, Fräser, Stoßer, Elektromechaniker, Bauleiter, Rundschleifer und Abbeilmacher. Die Textilindustrie berichtet von Neuinstellungen von weiblichen Arbeitskräften und über Mangel an Selbstständigkeitsgehilfen und Intendantinnen. Ledigst war die Vermittlungstätigkeit im Leipziger Buchbinder- und Buchdruckergewerbe herrschte Nachfrage nach Auto- und Wagenfahrern. Das Tabakverarbeitungs- und Holzgewerbe hatte Bedarf an guten Polierern und Tischbearbeitern. Die Holzindustrie sucht weiterhin gute Facharbeiter, namentlich Möbel- und Modellmacher, Feilschauer, Polierer und Böttcher. Für Bäcker und Fleischer ist die Lage unübersichtlich. Die Zigarettenfabriken nahmen allgemein weitere Entlassungen vor; weiter vergrößert hat sich auch die Zahl der Vollerwerblosen und Ausleger der Dresdner Zigarettenindustrie. Im Schneider-, Kürschner- und Rüstmachergewerbe fehlen geübte Fachkräfte nach wie vor. Eingearbeitete Kräfte fehlen im Dresdner Bekleidungs- und Schuhmachergewerbe. Das Baumgewerbe ruht fast vollständig. Das Handwerksvermögen verlangt hauptsächlich nur jüngere Kräfte bis zu 20 Jahren und Stenotypisten. Für Angeleitete besserte sich die Lage in Weipzig, wo zu den Vorbereitungen für die Frühjahrsmustermesse schon Zuweisungen in erheblicher Zahl gestattet werden konnten. Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft fehlen nach wie vor, die Abwanderung nimmt immer mehr zu.

— Falsche Behauptungen in der Presse. Die Nachrichtenstelle der Sachs. Staatskanzlei schreibt: In der Presse wird behauptet, Oberregierungssekretär Köhler sei unter Beförderung zum Verwaltungsdirektor als Botschafter (nach anderer Meldung als Kanzleivorstand) ins Ministerium des Innern berufen und der bisherige Botschafter verlegt worden. Es wird ferner behauptet, er sei zum Leiter jener Kanzlei gemacht worden, in der die Personalstellen der mittleren und unteren Beamten bearbeitet werden, indes Dr. Lempe die Angelegenheiten der höheren Beamten bearbeitet. Sämtliche Behauptungen sind unrichtig. Verwaltungsdirektor Köhler war bereits in Chemnitz vor seiner Verlegung nach Dresden, nämlich seit dem 30. September 1921, Verwaltungsdirektor, ist somit nicht auf Anlaß seiner Verlegung nach Dresden befördert worden. Er ist auch weder Botschafter noch Kanzleivorstand, noch ist der bisherige Botschafter (Kanzleivorstand) verlegt worden. Köhler ist überhaupt nicht in eine leitende Stellung ist auch nicht ins Personalamt und nicht als Referent, sondern als erledigender Beamter in eine von mehreren Personalabteilungen des Ministeriums des Innern versetzt worden. Die Angelegenheiten der höheren Beamten werden ebenso wie die der mittleren und unteren Beamten nicht von Dr. Lempe, sondern nach wie vor seit Jahren von Ministerialrat Dr. Jung bearbeitet.

— Postpakete werden leicht dadurch unbeschädigt und unanbringlich, daß ihre Aufschrift infolge mangelhafter Beschaffenheit des Kleb- und Verpackungstoffes abfällt oder unlesbar wird und die Sendungen selbst keinerlei Anhalt für die Ermittlung des Absenders oder des Empfängers bieten. Die Postordnung schreibt deshalb vor, daß der Absender auf den Paketen seinen Namen und Wohnort nebst Wohnung anzugeben und außerdem in die Pakete obenau ein Doppel der Aufschrift zu legen hat, damit nötigenfalls, wenn das Paket unlesbar wird, aus der eingeleiteten Aufschrift ersehen werden kann, wohin und für wen es bestimmt ist. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat der Absender alle hieraus entstehenden Nachteile auf sich zu nehmen.